

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 165 (1999)

Heft: 9

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. EO-Revision und höhere Soldzulagen für angehende militärische Kader

Der Bundesrat hat zwei für unsere Milizarmee wichtige Entscheide getroffen. Die **6. EO-Revision** ist seit dem 1. Juli 1999 in Kraft, und angehende Kader der Armee erhalten seit dem 1. Juni 1999 **gradabhängige Soldzulagen**. Beide Massnahmen greifen seit Beginn der Sommerschulen.

6. EO-Revision

Die 6. EO-Revision ist seit dem 1. Juli 1999 in Kraft. Sie bildet für die Armeeangehörigen aus sozialer Sicht einen Sockelbetrag. Die 6. EO-Revision bringt für alle Dienstleistenden eine **spürbare Verbesserung**. Der unwürdige Zustand, dass ein Dienstleistender schlechter gestellt ist als ein Arbeitsloser, ist damit weitgehend zum Verschwinden gebracht worden.

Eckwerte:

- Entschädigungen sind neu zivilstandsunabhängig.
- Rekruten erhalten wie bisher einen Einheitsansatz (neu Fr. 43.– pro Tag).
- Absolventen von Normaldiensten erhalten mindestens Fr. 43.– und höchstens Fr. 140.– pro Tag.
- Absolventen von Beförderungsdiensten erhalten mindestens Fr. 97.– und höchstens Fr. 140.– pro Tag.
- Kinderzulagen betragen Fr. 43.– für das erste und Fr. 22.– für alle weiteren Kinder.
- Kinderzulagen und Grundentschädigung dürfen zusammen Fr. 215.– pro Tag nicht übersteigen.
- Fallen wegen einer Dienstleistung von mindestens zwei aufeinanderfolgenden Tagen Kinderbetreuungskosten an, werden diese gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 59.– pro Tag direkt an die dienstleistende Person vergütet. (Diese Betreuungszulagen werden erst ab dem 1.1.2000 ausgerichtet.)

Soldzulagen

Es ist eine Tatsache, dass es für die Armee **zunehmend schwieriger** wird, genügend qualifizierte Kader für die Weiterbildung zu gewinnen. **Wichtigste Ursache** ist deren **wirtschaftliche Situation**. Wer sich militärisch weiterausbilden lässt, ist gegenüber gleichaltrigen Erwerbstätigen benachteiligt. Beispielsweise zahlen immer weniger Arbeitgeber ihren An-

gestellten während derer längeren Dienstleistungen freiwillig Lohnanteile. Auch erhalten viele ausgelernnte Berufstätige – häufiger als früher – auf Beginn der Rekrutenschule die **Kündigung**. Die **Zusicherung** einer Anstellung für die Zeit nach der Rekrutenschule wird **seltener**.

Für die **Studierenden** ist die Lage nicht besser. Sie müssen sich in der Regel mit den Minimalansätzen für Nichterwerbstätige begnügen. Die Hochschulen verlegen angesichts des zunehmenden Lehrstoffs vermehrt Zwischenprüfungen in die Semesterferien. Ausserdem benötigt ein Teil der Studierenden die verbleibenden Semesterferien für Praktika oder um einem Zusatzverdienst zur finanziellen Sicherstellung ihres Studiums nachzugehen. Damit schwinden die Möglichkeiten, Kaderschulen und Praktische Dienste während der Semesterferien zu absolvieren.

Schliesslich ist es heute auch **deutlich schwieriger**, zwischen den Militärdiensten eine Arbeitsstelle zu finden (z.B. Teilzeitstellen zwischen den Praktischen Diensten als Unteroffizier im Sommer und der nachfolgenden Frühjahrs-Offizierschule). Anwärter erhalten in diesen Zwischenperioden weder eine Arbeitslosen- noch eine Erwerbsausfallentschädigung, denn aus Sicht der Arbeitslosenversicherung (ALV) gelten sie als **nicht vermittelbar**.

Die militärische Karriere soll wieder **attraktiver** werden. Der Bundesrat hat deshalb – als flankierende Massnahme zur 6. EO-Revision – die seit dem 1. Januar 1957 unveränderte tägliche Soldzulage von Fr. 2.– für angehende militärische Kader **massiv erhöht**. Die neuen Soldzulagen werden in Kaderschulen und im anschliessenden Praktischen Dienst entrichtet. Sie sind **nach Grad abgestuft**. Dadurch wird dem Alter und den zivilen Verdienstunterschieden Rechnung getragen. Ausserdem wird damit auch honoriert, wenn ein Kaderangehöriger sich über mehrere Gradstufen ausbilden lässt (siehe auch Tabelle). Mit den höheren Soldzulagen wird die militärische Mehrleistung der Kader in der Grundausbildung anerkannt, die deutlich über das Mindestmass der Rekrutenschule von 15 Wochen hinausgeht. Die Armee will mit diesem verbesserten finanziellen Angebot in der heutigen Wirtschaftslage die Rekrutierung eines ausreichenden und qualifizierten Kadernachwuchses sicherstellen.

Früherer Zustand (ohne erhöhte Soldzulage und ohne EO-Revision) in Franken					
Grad	Sold	Soldzulage	EO	Total pro Tag	Total im Monat
Kpl (UOS und Prakt D)	7.–	2.–	62.–	71.–	2130.–
Fw/Four	9.–	2.–	62.–	73.–	2190.–
Lt	12.–	2.–	62.–	76.–	2280.–
Oblt	13.–	2.–	62.–	77.–	2310.–

Neuer Zustand (mit erhöhter Soldzulage und erhöhter EO) in Franken					
Grad	Sold	Soldzulage	EO	Total pro Tag	Total im Monat
Kpl (UOS und Prakt D)	7.–	20.–	97.–	124.–	3720.–
Fw/Four	9.–	25.–	97.–	131.–	3930.–
Lt	12.–	30.–	97.–	139.–	4170.–
Oblt	13.–	50.–	97.–	160.–	4800.–

Zusammen mit der 6. EO-Revision führen die höheren Soldzulagen zu einer deutlichen Reduktion der wirtschaftlichen Benachteiligung der jungen militärischen Kader gegenüber Erwerbstätigen.

Die jährlichen Ausgaben der EO von **zirka 126 Mio. Franken im Jahr** werden über Lohnbeiträge, die Mehrkosten für die Soldzulagen von **zirka 22 Mio. Franken pro Jahr** aus dem VBS-Budget finanziert.

Übersicht über Volksabstimmungen seit 1990 zu militärischen Vorlagen

Seit 1990 wurde über folgende militärische Vorlagen abgestimmt:

■ Volksabstimmung vom 2. Juni 1991 zum Militärstrafgesetz (MStG; Änderung vom 5. Oktober 1990; Arbeitsleistung bei Dienstverweigerung aus ethischen Gründen; Art. 81 MStG)

Die Vorlage wurde bei einer Stimmbeteiligung von 33 Prozent **angenommen**.

■ Volksabstimmung vom 17. Mai 1992 zum Bundesbeschluss über die Einführung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer (Ergänzung von Art. 18 BV)

Die Vorlage wurde bei einer Stimmbeteiligung von 39 Prozent **angenommen**.

■ Volksabstimmung vom 6. Juni 1993 zur Eidgenössischen Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» (Verbot der Neuausrichtung von militärischen Ausbildungsplätzen; Unterstellung von militärischen Bauvorhaben unter die zivilen

Umwelt-, Raumplanungs- und Bauvorschriften)

Die Initiative wurde bei einer Stimmbeteiligung von 56 Prozent **verworfen**.

■ Volksabstimmung vom 6. Juni 1993 zur Eidgenössischen Volksinitiative «für eine Schweiz ohne neue Kampfflugzeuge» (Beschaffung F/A-18)

Die Initiative wurde bei einer Stimmbeteiligung von 56 Prozent **verworfen**.

■ Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 zum Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen (BTFO; «Blauhelm-Vorlage»)

Die Vorlage wurde bei einer Stimmbeteiligung von 47 Prozent **verworfen**.

■ Volksabstimmung vom 10. März 1996 zum Bundesbeschluss über die Aufhebung der kantonalen Zuständigkeiten im Bereich der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen (Änderung von Art. 20 Abs. 3 BV)

Die Vorlage wurde bei einer Stimmbeteiligung von 31 Prozent **verworfen**.

■ Volksabstimmung vom 8. Juni 1997 zur Eidgenössischen Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» (Einführung von Art. 40^{bis} BV und Aufhebung von Art. 41 Abs. 2, 3 und 4 BV)

Die Vorlage wurde bei einer Stimmbeteiligung von 35 Prozent **verworfen**.

■ Volksabstimmung vom 8. Juni 1997 zum Bundesbeschluss über die Aufhebung des Pulverregals (Aufhebung von Art. 41 Abs. 1 BV)

Die Vorlage wurde bei einer Stimmbeteiligung von 35 Prozent **angenommen**.

Umverteilungsinitiative

Gegenwärtig ist die **Volksinitiative «Sparen beim Militär und der Gesamtverteidigung – für mehr Frieden und zukunftsgerichtete Arbeitsplätze (Umverteilungsinitiative)»** hängig. Diese wurde am 26. März 1997 eingereicht. Mit Verfügung vom 13. Juni 1997 stellte die Bundeskanzlei fest, dass die Initiative mit insgesamt 108541 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Die Volksinitiative verlangt, die Kredite des Bundes für die Landesverteidigung in spätestens zehn Jahren auf die Hälfte der Rechnung von 1987 zu reduzieren. Die Teuerung soll dabei ausgeglichen werden. Über die eingesparten Mittel hat die Bundesversammlung periodisch zu befinden. Ein Drittel der eingesparten Beiträge soll indes für zusätzliche internationale Friedenspolitik eingesetzt werden. Schliesslich sollen Massnahmen zur Abfederung der Abrüstungsfolgen in der Verwaltung und den Betrieben des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ergriffen werden.

Der **Bundesrat** hat die vorliegende Initiative am 1. März 1999 als gültig erachtet, **lehnt sie** aber aus verschiedenen Gründen **ab**. Die Initiative muss **spätestens** am 26. März 2002 zur Abstimmung gebracht werden.

Stabsrahmenübung «RHEINTAL 99»

Die Stabsrahmenübung «RHEINTAL 99», die vom 8. bis 12. November 1999 durchgeführt wird, steht unter der **gemeinsamen Leitung** des Kommandanten des österreichischen II. Korps, Korpskommandant Engelbert Lagler, sowie des Kommandanten des Feldarmeekorps 4, Korpskommandant Ulrich Hess, und des Stabschefs Operative Schulung, Divisionär Dominique Juillard. Rund 50 Offiziere aus den Stäben der Felddivision 7 und des österreichischen II. Korps werden einen Brigadestab bilden. **Themen** der Übung sind **Terroranschläge** und **Gewaltanwendung unterhalb der Kriegsschwelle** sowie die **Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung**. Insgesamt stehen rund 500 Angehörige der beiden Armeen im Einsatz.

«RHEINTAL 99» steht im Zeichen der neuen sicherheitspolitischen Strategie «Sicherheit durch Kooperation». Es

werden im Rahmen dieser Übung die für die Partnerschaft für den Frieden gültigen Stabsstrukturen und Arbeitsprozesse zur Anwendung gelangen. Dadurch sollen das **gegenseitige Verständnis** für friedensfördernde Operationen und die multinationale Stabsarbeit zweier neutraler Partner **gefördert werden**.

Parlamentarische Vorstösse

Zurzeit liegen u.a. folgende parlamentarische Vorstösse, welche die Armee betreffen und bis zur Herbstsession beantwortet werden müssen, vor:

■ Interpellation Weigelt

Nationalrat Peter Weigelt will mit seiner Interpellation Auskunft haben über die **militärischen Unterstützungsleistungen für die Expo.01**.

Die Armee wird in den kommenden Monaten, wenn nicht gar Jahren, mit ausserordentlichen Aufgaben in der Betreuung von Asylsuchenden sowie für Bewachungs- und Katastrophenhilfeeinsätze gebunden. Diese Assistenzdienstleistungen sind prioritär und werden kurzfristig zu Recht über die Bedürfnisse der Grund- und Verbandsausbildung gestellt. In diesem Spannungsverhältnis zwischen humanitären und sicherheitspolizeilichen Assistenzdienstleistungen einerseits sowie aufgeschobenen Ausbildungsbedürfnissen andererseits stellt nun auch die Expo.01 Ansprüche bezüglich Unterstützung durch die Armee.

Aufgrund des Dargelegten stellt Nationalrat Weigelt folgende **Fragen**:

1. In welchem Umfange umfassen die angeforderten Unterstützungsleistungen der Armee Tätigkeiten, die der auftragsspezifischen Ausbildung der eingesetzten Verbände entsprechen und damit wenigstens teilweise ausbildungswirksam werden?

2. Könnten die von der Armee angeforderten Unterstützungsleistungen über den Baubereich hinaus auch durch private Anbieter gewährleistet werden?

3. Wie hoch ist der finanzielle Gegenwert der von der Armee angeforderten Unterstützungsleistungen (inkl. EO-Leistungen)?

4. Welche Auswirkungen auf die Dienstleistungspläne hätte eine parallele Auftragserfüllung im gegenwärtigen Assistenz-

dienst sowie zusätzlich in den angeforderten Unterstützungsleistungen zu Gunsten der Expo.01?

■ Interpellation Gonseth

Nationalrätin Ruth Gonseth erwähnt in ihrer Interpellation, dass in **Liestal** zurzeit mit erheblichen Mitteln ein **Neubau der Kaserne** geplant ist. Dabei rechnet der Kanton damit, dass gemäss mündlichen Zusagen des Chefs VBS 70 Prozent der Kosten für den Neubau vom Bund übernommen werden.

Sie stellt dazu folgende **Fragen**:

1. Ist ein Neubau in Liestal im Lichte der geplanten Armeereduktion im jetzigen Zeitpunkt noch sinnvoll?

2. Welche Versprechen hat der Chef VBS an Baselland gemacht, und wie verbindlich sind diese?

3. Hat der Bundesrat schon über den Ausführungskredit an den Kasernenbau Liestal entschieden? Wenn nicht, wann rechnet der Bundesrat mit dem definitiven Entscheid? Wird dieser vor oder nach dem Beschluss über die Bestandesreduktion gemäss Armee XXI fallen?

■ Einfache Anfrage Freund

Nationalrat Jakob Freund hat eine Einfache Anfrage zur **Bewachung der Botschaftsgebäude durch Angehörige der Armee** eingereicht.

Das Militär wird heute und in nächster Zukunft durch eine Vielzahl von subsidiären Aufgaben eingesetzt und stösst dabei als Milizsystem an Grenzen. Diese ausserordentlichen Einsätze führen dazu, dass eine seriöse Ausbildung für den Grundauftrag unserer Armee bei den betroffenen Einheiten nicht mehr gewährleistet ist. Deshalb müssen für die Überwachung der Botschaftsgebäude und Anlagen alle vorhandenen technischen Schutz- und Sicherheitsmöglichkeiten (Videokameras, Bewegungsmelder, Absperrungen usw.) eingesetzt werden, womit Personal eingespart werden kann. Dem Vernehmen nach kann dieser Auftrag im Kommunikationsbereich nur dank dem Einsatz der privaten Natels der Angehörigen der Armee erfüllt werden. Da angenommen werden muss, dass vor allem die Botschaftsgebäude der Türkei und Griechenlands noch über längere Zeit bewacht werden müssen, sind auch andere Überwachungskonzepte zu prüfen.

Nationalrat Freund will wie folgt **Auskunft** haben:

1. Werden bei den Bewachungsaufträgen in Bern und Genf alle technischen Hilfsmittel eingesetzt, womit Personal eingespart werden kann?

2. Ist es sinnvoll, diesen Bewachungsauftrag durch Milizeinheiten durchzuführen, wenn dieser Auftrag noch mehrere Monate dauern wird?

3. Wäre der Auftrag auch mit Personen möglich, die in einem zivilrechtlichen Anstellungsverhältnis zum VBS stehen?

4. Könnte sich der Bundesrat vorstellen, dass dieser Bewachungsauftrag einer privaten Bewachungsfirma übertragen würde?

5. Wie sehen die Kostenvergleiche aus?

■ Motion Ruf

Nationalrat Markus Ruf hat eine Motion eingereicht.

Er fordert damit den Bundesrat auf, möglichst rasch eine Botschaft und einen Beschlussentwurf vorzulegen, um eine zum **Selbstschutz** ausreichende **Bewaffnung von Schweizer Armeangehörigen** bei Einsätzen in ausländischen Krisengebieten zu ermöglichen.

Gegebenenfalls ist ein dringlicher Bundesbeschluss vorzulegen, um einen solchen Selbstschutz wenigstens für Armeeangehörige zu ermöglichen, die auf dem Gebiet des früheren Jugoslawiens oder in angrenzenden Gebieten eingesetzt werden.

Dienstverweigerer

Im **Jahr 1998** – dem zweiten ganzen Jahr seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Zivildienst (ZDG) – wurden **52 Dienstverweigerer** von Militärgerichten **verurteilt**. Es wurden somit 11 Urteile **mehr als 1997** gefällt. Dieser Zunahme liegt allerdings **kein neuer Trend** zu Grunde; sie ist mit der Anzahl der abgelehnten Gesuche zum Zivildienst zu erklären.

1998 wurde von allen Militärgerichtsurteilen 4,6 Prozent wegen **Dienstverweigerung** ausgesprochen. Dieser Prozentsatz betrug 1995, dem letzten ganzen Jahr vor Inkrafttreten des ZDG, noch 16,6 Prozent.

Die **Gesamtbelastung** der Militärgerichte nahm im Jahr 1998 **leicht ab**. Es wurden 266 vorläufige Beweisaufnahmen (Vorjahr: 330) und 1127 Voruntersuchungen (Vorjahr: 1141) erledigt. Die Militärgerichte tagten an insgesamt 142 Tagen (Vorjahr: 146). ■